

1377/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1390/J-NR/1996, betreffend Sicherheitsgipfel am Flughafen Thalerhof, die die Abgeordneten Dr. Kräuter und Genossen am 30. Oktober 1996 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1.-5.:

Erachten Sie eine genaue Erörterung der Zuständigkeiten bzw. Abläufe vor dem Start eines Flugzeuges am Flughafen Graz-Thalerhof für sinnvoll?

Teilen Sie die Auffassung der unterzeichneten Abgeordneten, daß die Einberufung eines Sicherheitsgipfels vor Ort durch den Grazer Flughafen das bestgeeignete Mittel ist?

Sind Sie bereit, zuständige Beamte und Verantwortliche Ihres Ministeriums zu einem Sicherheitsgipfel nach Graz zu entsenden?

Halten Sie die weitere Teilnahme der Austro-Control, Vertreter der Landesregierung, Bezirkshauptmann Graz-Umgebung, Bürgermeister Graz, Bürgermeister Feldkirchen, Abgeordnete der Region, Flughafen Graz sowie Bundesheer für zweckmäßig?

Sollten die Verantwortlichen des Grazer Flughafens nicht bereit sein, einen Sicherheitsgipfel einzuberufen, werden dann Sie als für die Luftfahrt zuständiger Bundesminister bereit sein, die Initiative zu einem derartigen Sicherheitsgipfel zu ergreifen?

Antwort:

Der Start der defekten Cessna am 27. September 1996 ist ein Einzelfall, bei dem der verantwortliche Pilot im operationellen Bereich die luftfahrtrechtlichen Bestimmungen verletzt hat. Dieser Verstoß gegen die luftfahrtrechtlichen Bestimmungen erfolgte außerhalb des Einflußbereiches des Halters des Flughafens Graz und hat im Bereich des Halters des Flugzeuges personelle Konsequenzen nach sich gezogen.

Am Flughafen Graz gibt es keine Sicherheitsmängel. Diese Tatsache geht auch aus meiner Anfragebeantwortung vom 12. April 1996, Nr. 370/J-NR/1996 hervor. Die Abhaltung eines Sicherheitsgipfels auf dem Flughafen Graz halte ich daher weder als erforderlich, noch als sinnvoll.